

gesetz der DDR, —> *Kommissionen Jugend und Sport der SED*

Jugendschutz: staatliche Maßnahmen zum Schutz der Jugend in der DDR vor schädlichen Einflüssen auf ihre politisch-moralische, geistige und physische Entwicklung. Diese Schutzmaßnahmen sind im Jugendgesetz und in der Verordnung zum Schutze der Jugend geregelt. Zum J. gehört insbesondere: das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Schund- und Schmutzerzeugnissen; das Alkoholverbot für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren; die Aufenthaltsbeschränkung für Jugendliche in öffentlichen Vergnügungsstätten.

Jugendweihe: gesellschaftliche Einrichtung in der DDR zur Unterstützung der kommunistischen Erziehung der Jugendlichen im 8. Schuljahr. Die J. knüpft an eine Tradition der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung an und entwickelt sie weiter. Als Teil des → *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens* trägt die J. dazu bei, den Jugendlichen anwendungsbereites Wissen in Grundfragen der wissenschaftlichen Weltanschauung und der sozialistischen Moral zu vermitteln, sie im Geiste des sozialistischen Patriotismus und proletarischen Internationalismus zu erziehen und ihnen zu helfen, sich auf die aktive Teilnahme an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und an der Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus vorzubereiten. Im Mittelpunkt der politisch-ideologischen Arbeit der J. stehen 10 Jugendstunden, die nach einem zentralen Jugendstundenprogramm unter Berücksichtigung der Kenntnisse, Erfahrungen und Probleme der Jugend gestaltet werden. Die Jugendstunden dienen der Vorbereitung auf das Gelöbnis, das die Mädchen und Jungen in einer Feier zur J. öffentlich ablegen. Es ist ein

politisches Bekenntnis zum sozialistischen Vaterland, zur Freundschaft mit der Sowjetunion, zu den hohen Zielen, Idealen und Moralauffassungen der sozialistischen Gesellschaft. In den Jugendstunden werden interessante Gespräche über weltanschauliche, politisch-moralische und kulturell-ästhetische Fragen mit Besuchen in sozialistischen Betrieben, staatlichen Organen, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen, Kampfstätten der Arbeiterbewegung und Nationalen Mahn- und Gedenkstätten verbunden. An der Durchführung der Jugendstunden sind Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Brigaden der sozialistischen Arbeit, Partei-, Staats- und Jugendfunktionäre, Pädagogen, Arbeiterveteranen, Wissenschaftler, Künstler und andere Werk-tätige beteiligt. Sie beziehen die Jugendlichen aktiv in die Gestaltung der Jugendstunden ein und stützen sich dabei auf die FDJ-Organisationen und ihre Leitungen in den 8. Klassen. In den Feiern zur J. werden die Mädchen und Jungen mit ihrem Gelöbnis in die Reihen der Werktätigen aufgenommen. Dazu wird ihnen ein wertvolles Buchgeschenk überreicht. Die Feiern zur J. nehmen durch das Auftreten hervorragender Persönlichkeiten als Festredner und durch die Mitwirkung von Künstlern, Ensembles, Volkskunstgruppen der Betriebe, Pionier- und FDJ-Chören einen bedeutenden Platz im geistig-kulturellen Leben der Städte und Dörfer ein. Es sind Feste der Gesellschaft und der Familien. An den Jugendstunden und Feiern zur J. können alle Jugendlichen im 8. Schuljahr teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die gesamte Arbeit der J. wird von ehrenamtlich tätigen Ausschüssen für J. geleistet, deren Träger die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sind. Die Ausschüsse wirken eng mit den gesellschaftlichen Kräften zusammen, insbesondere mit den Einrichtungen